

## Praktiker der Aufklärung

**Vor 255 Jahren wurde Jacques René Hébert geboren – neben Jean Paul Marat und Jaques Roux der bedeutendste Wortführer der revolutionären Volksbewegung und der führende Protagonist der „Entchristianisierung“ während der Französischen Revolution.**

Von Alexander Bahar  
xx. November 2012

An Jacques-René Hébert scheiden sich die Geister. Er war eine zentrale Figur in den revolutionären Geschehnissen der Jahre 1792-1794. Sein Andenken jedoch verfiel schnell einer nahezu vollständigen Ächtung und Verfehmung. Wenn ihn die Historiographie überhaupt der Erwähnung für wert erachtet, dann voller Geringschätzung und feindseliger Verzerrung seines Lebens und Wirkens, die bereits kurz nach seinem gewaltsamen Tod im März 1794 einsetzte. Schmäh-Tiraden wie die des Historikers Jules Michelet („zügellostes Maul“, „elender und niedriger Charakter“, „großer Schurke“ mit „traurigem Vorleben“) sind für die Beurteilung Héberts so symptomatisch wie dessen despektierliche Brandmarkung als „berüchtigt“ sowie seines „Père Duchesne“ als „Hetzblatt“. Zwar begegnete die DDR-Historiographie Hébert gewogener als die Geschichtsschreibung im Westen, fasste ihn aber unverkennbar mit spitzen Fingern an. Während über Marat zahlreiche Monographien vorgelegt, sein „Ami du Peuple“ nahezu vollständig übersetzt und publiziert wurde und sogar die Texte von Jaques Roux, ehemals Pfarrer, dann Anführer der *Enragés*, der Rasenden, zugänglich gemacht wurden, machten auch die DDR-Historiker um Hébert einen Bogen. Man würdigte ihn zwar als radikalen Exponenten der revolutionären Volksbewegung, bemängelte aber, er habe kein „Programm“ verfasst und sei lediglich für die Steigerung des „Terrors“ eingetreten. Tatsächlich aber war Hébert der wohl entschiedenste Praktiker der Aufklärung, der „konsequent zu Ende geführte Holbach oder Helvetius“, so der Historiker und Literaturwissenschaftler Peter Priskil, der mit seiner äußerst verdienstvollen Übersetzung und Erläuterung ausgewählter Schriften Héberts\* eine empfindliche historiographische und literarische Lücke zumindest ansatzweise geschlossen hat. Hébert, so das Urteil Priskils stehe für „die Einheit von tabuloser Aufklärung und revolutionärer Aktion, den gleichzeitigen Kampf gegen Thron und Altar, gegen Despotie und Religion“.

Jacques-René Hébert erblickte als zweites von insgesamt vier Kindern am 15. November 1757 in Alençon in der Normandie die Welt. Als Spross einer begüterten Bürgersfamilie, die zu den gehobenen Kreisen des Dritten Standes zählte und über die mütterliche Linie Verbindungen zum Land- und Dienstadel aufwies, schien dem jungen Hébert eine unbekümmerte Zukunft bevorzustehen. Jacques-René war neun Jahre alt, als sein Vater 1766 starb. Von der Mutter wurde Jacques-René auf das ehemalige Jesuitenkolleg von Alençon geschickt, wo die nach dem Verbot des Ordens dort weiter wirkenden Laienpriester es sich nicht nehmen ließen, ihre Zöglinge gemäß den Weisungen Loyolas zu bearbeiten. Nach Abschluss seiner Kollegiatzeit trat der 18jährige eine Praktikantenstelle in einer Anwaltskanzlei an, um Advokat zu werden. Ein unüberlegter Streich sollte Hébert fast zum Verhängnis werden. Im April 1779 zur Zahlung eines hohen Schmerzensgeldes verurteilt, war Hébert finanziell ruiniert; er musste untertauchen. Seine Wahl fiel auf Paris. Die ersten Jahre dort müssen trostlos gewesen sein. Hébert geriet in einen Strudel der Armut. Als seine Mutter 1786 starb, erhielt Hébert aus dem geschwundenen Erbe eine kleine Summe, mit der er seine drückendsten Schulden tilgte. Inzwischen hatte sich sein Los leicht gebessert, als Kartenkontrolleur und Platzanweiser für die Logen in einem Variété-Theater konnte er notdürftig überleben. 1788 gab Hébert diese Tätigkeit aus unbekanntem Gründen auf. Eine Brotarbeit als Texter für ein illustriertes Bändchen mit dem Titel „Die magische Laterne oder die Geißel der Aristokraten“ sollte den Startschuss für Héberts publizistische Karriere legen.

Die Klassengegensätze in Frankreich hatten sich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts dramatisch zugespitzt. Der Feudalabsolutismus tanzte auf einem Vulkan, der jederzeit ausbrechen konnte. Zu den enormen Ausgaben für die königliche Hofhaltung gesellten sich die Kosten für die

Beteiligung der französischen Krone am Unabhängigkeitskrieg der amerikanischen Kolonien gegen das britische Mutterland. Die Haupteinnahmen der Krone wurden bei der besonders ungerechten Salzsteuer erzielt, die nach zahlreichen Erhöhungen im Volk ganz besonders verhasst war. Die Krone düsterte nach zusätzlichen Einnahmen, ohne auch nur auf eines ihrer Privilegien verzichten zu wollen. Dabei stieß sie auf den wachsenden Widerstand der Obersten Gerichtshöfe, die mehr und mehr von ihrem Recht Gebrauch machten, den von der königlichen Regierung erlassenen Steuergesetzen ihre Zustimmung zu verweigern – eine Haltung, die auch im Volk Rückhalt fand und dazu führte, dass der Monarch an der seit 1614 ausgesetzten Einberufung der Generalstände nicht mehr vorbeikam, wollte er die Krise der Staatsfinanzen nicht weiter eskalieren lassen. Aus dem, was als „Generalstände“ einberufen worden war, ging bekanntlich am 17. Juni 1789 die „Nationalversammlung“ hervor, die sich das Recht auf Steuergenehmigung zusprach, was Ludwig XVI. als unzulässigen Eingriff in seine feudalen Privilegien zurückwies. Als die Mitglieder der Nationalversammlung der Unnachgiebigkeit des Monarchen am 20. Juni den „Ballhauschwur“ entgegensetzten, „sich niemals zu trennen und sich überall zu versammeln, wo es die Umstände erforderlich machen sollten, bis die Verfassung errichtet und auf festen Grundlagen gestaltet wäre“, ließ dieser neben allerlei kleinlichen Schikanen um Paris eine Armee von 20.000 Soldaten zusammenziehen. Die Bevölkerung der Hauptstadt stürmte daraufhin die Arsenale und bewaffnete sich. Überall im Land brachen Bauernaufstände aus, Schlösser wurden gestürmt und die Aristokraten gezwungen, auf ihre feudalen Vorrechte zu verzichten oder über die Klinge zu springen. Zigtausende Urkunden und Dokumente, die die alten Ausbeutungsverhältnisse festschrieben, wanderten ins Feuer, Klöster und klerikale Ländereien wurden in Volkseigentum überführt. Dem Pariser Vorbild folgend, beendeten auch in den anderen Städten des Landes bürgerliche Selbstverwaltungen die Administration der Krone. Der Beschluss in der Nacht des 4. August – „Die Nationalversammlung schafft das Feudalregime vollständig ab“ – und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte am 26. August 1789 waren die logische Folge.

Als „Passivbürger“ waren Hébert die grundlegenden politischen Rechte verwehrt, und so blieb ihm nur, die Brennpunkte des Geschehens aufzusuchen, sich an den Debatten, an diesem oder jenem Konflikt zu beteiligen. Noch vor dem 14. Juli 1789, dem Sturm auf die Bastille, hatte sich Hébert in die Bürgermiliz seines Staddistrikts eintragen lassen. Das Gewehr, das er zusammen mit der Uniform erhielt, tauschte er schon bald gegen eine – wie sich herausstellen sollte – nachhaltigere Waffe ein: die Feder. Die Verkündigung der Meinungsfreiheit hatte eine Flut von Publikationen zur Folge, die in revolutionäre Gärung geratene Bevölkerung gierte nach Informationen, und Hébert wandte sich dem Gebiet der revolutionären Publizistik zu. Bereits die erste seiner Schriften, die er noch anonym veröffentlichte, stand im Zeichen des Kampfes gegen die klerikale Konterrevolution. Dem am 21. Februar 1790 erschienenen Bändchen mit dem Titel: „Kleine Fastenpredigt des Abbe Maury, oder: geistliche Ermahnungen, vorgetragen bei der Versammlung der Tobsüchtigen“ sollten bald weitere gegen den Abbé Jean Siffrein Maury gerichtete Schriften folgen. Dem glühenden Royalisten und Wortführer des Klerus rückte Hébert vor allem mit dem Stilmittel der Parodie zu Leibe. Doch Héberts „Fastenpredigten“ zeichnen sich durch ein weiteres Merkmal aus, das für ihn prägend bleiben sollte: die Klassenfrage, die Gegenüberstellung der Armen und Entrechteten mit den Reichen und Privilegierten.

„Der Kampf gegen die Kirche, die Konfiszierung ihrer Güter, die Idleistung der Geistlichen auf die Verfassung – das heißt die Ersetzung der Glaubensdiktatur durch die Herrschaft der Gesetze, die für alle Franzosen in gleicher Weise verbindlich sein sollten – , kurz: die Trennung von Kirche und Staat war die entscheidende Frage der Revolution.“ (Peter Priskil) Aber es war bei weitem nicht das einzige Problem, das die Nationalversammlung zu lösen hatte. Vor allem stellte sich die Frage: Wie konnte das Volk auf den Fortgang des Geschehens Einfluss nehmen? Marat hatte als erster erkannt, dass es dazu einer politischen Zeitschrift bedurfte und mit der Gründung seines „Ami du Peuple“ die praktischen Konsequenzen gezogen. Marats „Volksfreund“ war das Sprachrohr all derer, die von der politischen Willensbildung faktisch ausgeschlossen waren. Auch Hébert wählte diesen Weg. In der Zeitschrift „Katze und Hund“, die er im April 1790 ins Leben rief, führte er die Kontrahenten der

politischen Arena vor, die sich in der Nationalversammlung sprichwörtlich wie Katze und Hund stritten. Hier entwickelte er den Stil, der ihn bei den Pariser Massen, den Sansculotten berühmt, bei seinen Gegnern berüchtigt machen sollte: eine erfrischend kraftvolle und dabei geschmeidige Sprache voller Witz und Parodie, auf den Klassikern der Literatur fußend und doch gespickt mit den oft derben Ausdrücken des Volkes. Auch in dieser Zeitschrift überwog der Kampf gegen die Kirche, wobei sich Hébert anfangs hauptsächlich auf gemäßigt fortschrittliche Geistliche stützte, die als Abgeordnete vom Klerus zum Dritten Stand übergelaufen waren, schließlich war die Spaltung des klerikalen Lagers in den Jahren 1789/90 eine Überlebensfrage der Revolution. Ursprünglich als reine Brotarbeit gedacht, stand auch die Zielgruppe von Héberts nächstem Projekt von Anfang an fest: die Volksmassen. Hébert war mittellos, er musste sich daher bei der Gründung seines „Père Duchesne“ auf einen für ihn finanziell äußerst unvorteilhaften Vertrag einlassen, der ihn überdies zu großen inhaltlichen Konzessionen zwang. Dies mag neben seinen anfänglichen Illusionen in den „gütigen Vater aller Franzosen“ einer der Hauptgründe für die politische Mäßigung der ersten 130 Nummern gewesen sein, in denen Hébert so manches Lob auf Ludwig XVI. anstimmte. Mit der wachsenden Popularität seiner Zeitschrift befreite sich Hébert von diesem Knebelvertrag und agierte fortan als selbständiger Unternehmer. Der „Vater Duchesne“ bezeichnet eine populäre Figur der französischen Volkskomödie, ein Mann aus dem Volk, ein grantelnder Ofensetzer, der in unverstellter Sprache ausspricht, was er denkt. Als Hébert um die Mitte des Jahres 1790 die erste Nummer seines Blattes auf den Markt brachte, kursierten bereits zwei Periodika diesen Titels, beide verfolgten unter revolutionärer Mimikry jeweils revolutionsfeindliche Ziele. Hébert hatte hier kein leichtes Spiel. Ein einklagbares Urheberrecht existierte faktisch nicht, der Diebstahl von Titeln und Ideen, das hemmungslose Plagieren und gegeneinander Polemisieren war gang und gäbe. In dem Kampf, der mit harten Bandagen geführt wurde, bediente sich auch Hébert dieser Mittel, wobei er sich schließlich, nicht zuletzt dank seiner Qualität als revolutionärer Journalist, gegenüber den Konkurrenten durchsetzte. Der „Père Duchesne“ wurde in der Folge zu Héberts Kampfnamen und alter ego, sein Schlachtruf, der auch das Titelblatt zierte: „Ich bin der echte Père, verdammt nochmal.“ Jede Ausgabe wurde mit einer Überschrift eröffnet, meist *Der große Zorn...* oder (weit seltener) *„Die große Freude des Père Duchesne“* – je nach dem Gang der revolutionären Ereignisse. Darauf folgte eine geraffte, rhythmisch strukturierte und daher für die Ausrufer leicht wiederzugebende Inhaltsangabe, die sich die Passanten ebenfalls leicht einprägen konnten. „Er hat mal wieder eine Sauwut heute, der Père Duchesne“, wurde bald in Paris bald zum geflügelten Wort: „Weder Marats ‚Volksfreund‘ noch die konkurrierenden Ausgaben des „Père Duchesne“ verstanden sich auf eine solch gezielte Massenwirkung, so dass sich der Aufstieg von Héberts Blatt aus der Vielzahl schnelllebigter Publikationen bald abzeichnen begann.“ (Peter Priskil)

„ ... Die Presse, das war Hébert“ – mit dieser auf das Jahr 1793 bezogenen Feststellung trifft Jules Michelet den Nagel auf den Kopf. Mit der Ermordung Marats habe der „Père Duchesne“ den „Ami du Peuple“ ersetzt, so dass selbst Robespierre, der als Verkörperung der Revolution gelten wollte und im Hintergrund die Fäden spann, sich in dieser Phase zur Nachsicht gegenüber den Anhängern Héberts gezwungen sah, welche, so nochmals Michelet, „durch die Presse allmächtig waren“. Doch woher rührte diese vermeintliche Allmacht Héberts? Sie hatte ihre materielle Grundlage in den Klassenwidersprüchen, die mit dem Fortgang der Revolution in zunehmender Schärfe zu Tage traten. Die Interessen des Großbürgertums auf der einen sowie der kleinen Handwerker, Händler und Tagelöhner auf der anderen Seite mussten zwangsläufig kollidieren. Die Pariser Massen, insbesondere die Sansculotten, wollten weit radikalere Reformen des Wirtschaftslebens als die Bourgeoisie. Das Bürgertum bremste, widersprach doch eine Politik der Preisbeschränkungen („Maximum“) und Zwangsbewirtschaftung seinen wirtschaftsliberalen Interessen. Doch auch die Interessen des Kleinbürgertums differenzierten sich mit dem Fortgang der Revolution aus, was sich in den Programmen und dem Agieren der Klubs und Gesellschaften widerspiegelte. War der Jakobinerklub, der durch entsprechende Mitgliedsbeiträge dem gehobenen Handwerkerstand vorbehalten blieb, das organisatorische Rückgrat der Revolution, so wirkte der Klub der Cordeliers als deren Motor, hier trafen sich die kleinen Handwerker und Ladenbesitzer, die

„Passivbürger“, die aufgrund des von Dez. 1790 bis Juli 1792 geltenden Zensuswahlrechts nicht wahlberechtigt waren, da sie keine direkte Steuer in Höhe von drei Tageslöhnen entrichten konnten und auch von der Nationalgarde ausgeschlossen waren. Auch Frauen konnten sich dort frei äußern und betätigen. Der Klub, in den mit zunehmender Radikalisierung der Revolution die vorrangig in den Vorstädten konzentrierte Stadtarmut strömte, kämpfte gegen die Trennung von Aktiv- und Passivbürgern. Bereits sehr früh, im Herbst 1790, erklärte er sich für die Republik und übernahm nach der gescheiterten Flucht des Königs nach Varennes am 21. Juni 1791 die revolutionäre Initiative. In ihrem Sitzungssaal in der Rue Dauphine sprachen Marat, Danton, Hébert u.a., wobei personelle Überschneidungen mit dem Jakobinerklub keine Seltenheit waren

Die Cordeliers hatten zwar für den Sturm auf die Tuileries am 10. August 1792 und die Verhaftung des Königs wenige Tage später maßgeblich die Vorarbeit geleistet, die Erstürmung selbst war aber das Werk der Volksmassen aus den Faubourgs. Neue Männer, schreibt Pjotr A. Kropotkin\*\* „traten in jenen Tagen hervor, als ein neuer Generalrat, die revolutionäre Kommune vom 10. August, von den Sektionen ernannt wurde.“ Zum Prokurator der aufständischen Kommune von Paris wählte das Volk Pierre Gaspard Chaumette, seit 1790 Redakteur bei der Zeitschrift „Révolutions de Paris“, Hébert wurde sein Stellvertreter. Spätestens jetzt war Hébert zu einem der einflussreichsten, womöglich *dem* einflussreichsten Führer der revolutionären Volksbewegung geworden. Die Kommune sollte einen mächtigen Einfluss auf den Gang der weiteren Ereignisse nehmen und die Berg-Partei im Nationalkonvent dazu drängen, „wenigstens die bisherigen Ergebnisse der Revolution zu sichern.“ (Kropotkin) „Berg“, Gironde und die „Ebene“ oder der „Sumpf“ bezeichneten die drei großen Fraktionen der Nationalversammlung. Die Girondisten vertraten die Interessen der Großbourgeoisie und des Grundeigentums. Der „Berg“ setzte sich aus Jakobinern (Robespierre, Saint-Just) sowie aus Cordeliers (Danton, Marat) zusammen und wurde von den Volksrevolutionären der Kommune (Chaumette, Hébert) gestützt. Der „Ebene“ oder dem „Sumpf“ schließlich gehörten die Unentschlossenen an, die aus Instinkt aber in der Regel für den Besitz eintraten und konservativ waren. Unter dem Druck der Volksrevolutionäre erließ die Gesetzgebende Versammlung am 11. August einige fortschrittliche Dekrete. Danach sollte jeder Priester, der nicht binnen 14 Tagen den Eid auf die Verfassung leistete, nach Cayenne deportiert werden. Alle Güter der Emigranten wurden mit Beschlagnahme belegt, sollten in kleine Teile zerschlagen und zum Verkauf ausgeschrieben werden. Jede Unterscheidung zwischen Passivbürgern (den Armen) und Aktivbürgern (den Besitzenden) wurde abgeschafft, alle wurden fortan mit 21 Jahren wahlberechtigt und konnten mit 25 Jahren gewählt werden. Bereits am 14. Juli 1792 hatte die Linke unter dem Druck der Volksbewegung einige persönliche Feudalrechte, insbesondere die Kasualrechte\*\*\* ohne Entschädigung abgeschafft.

Am 18. Januar 1793 wurde Ludwig XVI. von der Nationalversammlung mit der knappen Mehrheit von 361 gegen 360 Stimmen wegen „Verschwörung gegen die öffentliche Freiheit und die Sicherheit des gesamten Staates“ zum Tode verurteilt und am 21. Januar 1793 als Bürger Louis Capet hingerichtet. Seine Frau Marie-Antoinette folgte ihm am 16. Oktober 1793 auf das Schafott. Vehement hatte sich Hébert für die Hinrichtung des Königspaares eingesetzt, das sich nicht nur der gnadenlosen Ausbeutung und Unterdrückung des Volkes, sondern auch der Konspiration mit dem Ausland zwecks Ausmerzungen der Revolution schuldig gemacht hatte. Doch Hébert wollte mehr, er sah die Zeit gekommen, um die Macht von Klerus und Adel endgültig zu brechen, alle Monarchien zu stürzen und die Weltrepublik zu errichten. Das forderte Hébert nicht nur in seinem „Père Duchesne“, er nutzte darüber hinaus sein Amt in der revolutionären Kommune, seine Forderungen durch praktische Taten zu unterstreichen, indem er öffentlich Reliquien verbrannte, Kirchen schloss und die Religion ein für allemal durch einen säkularen Kult der Vernunft ersetzt wollte.

Wenn Hébert nach Marats Ermordung am 21. Juli 1793 im Jakobinerklub erklärte „Wenn Marat einen Nachfolger braucht, so steht dieser Mann schon bereit, ich bin's“, so war das mehr als nur eine Spitze gegen den mit ihm um die Nachfolge Marats rivalisierenden Jaques Roux. Zusammen mit Chaumette nahm Hébert auch das Programm der Enrages wieder auf und griff mit zunehmender Schärfe die „Handelsaristokratie, die Bürger- und Krämeraristokratie“ an. Im Jahre 1793 hatten die Revolutionsarmee und die fortschrittlichsten Gemeinden den „Père Duchesne“ abonniert – das

militärische Schicksal Frankreichs stand auf Messers Schneide, die Kampfmoral der Truppen musste erhöht und die Erfolge der Revolution konsolidiert werden. Der „Père Duchesne“ sprach die Sprache jener Hunderttausende einfachen Handwerker, Bauern und städtischen Kleinhändler, die sich zum Massenaufgebot meldeten und, schlecht ausgerüstet und verproviantiert, an die Grenzen eilten, um die Revolution zu verteidigen. Hébert war es, der in seiner Zeitschrift einen Feldzugsplan ausarbeitete und dabei auf die Notwendigkeit der Wirtschaftslenkung in einem große Krieg verwies.

Der König war abgeurteilt, die konstitutionell-monarchische Verfassung von 1791 durch eine republikanische ersetzt, der Kampf gegen die Invasion wurde mit äußerster Entschlossenheit geführt – musste sich daraus nicht die endgültige Abschaffung der Feudalrechte sowie der klerikalen Macht, der royalistischen Organisation der Provinzverwaltung und aller anderen Überreste des feudalen Absolutismus notwendig ergeben? Doch die Großbourgeoisie, von den „Staatsmännern“ der Gironde vertreten, wollte davon nichts wissen. Die Gironde, die eine knappe Mehrheit im Konvent hielt, betätigte sich nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. als der entschiedenste Feind der Volksbewegung und schürte in den Provinzen im Pakt mit den Königstreuen den Bürgerkrieg gegen das revolutionäre Paris. In Lyon waren bei derartigen Umtrieben 800 Patrioten getötet worden, und das mehrheitlich von Girondisten besetzte Komitee der Zwölf hatte Hébert verhaften lassen, musste ihn auf Druck der Pariser Bevölkerung aber wieder freigegeben. In den letzten Mai- und Junitagen 1793 verlange eine aufgebrachte Menschenmenge vom Konvent die Auslieferung von 27 girondistischen Abgeordneten. Mit ihrer Verhaftung und Hinrichtung im Oktober 1793 erfüllte sich eine zentrale politische Forderung Heberts – und ohne größeres Blutvergießen, wie er erleichtert feststellte, denn dies hätte das Fanal zu einem landesweiten Bürgerkrieg gegeben.

Von seinen linken Kritikern wurde Hébert immer wieder vorgeworfen, er habe kein „sozialökonomisches Programm“ gehabt, sei kein Kommunist gewesen. Wie kann man aber Hebert ernsthaft vorhalten, etwas nicht oder nur ansatzweise gewesen zu sein, was er nicht gewesen sein konnte? Das Großkapital benötigte noch über ein halbes Jahrhundert zu seiner Ausformung – auch ein Proletariat gab es noch nicht. Die soziale Kernfrage der Jahre 1793/94 war daher nicht die Vergesellschaftung des (nicht existenten) Großkapitals, sondern die Enteignung des adligen und bürgerlichen Großgrundbesitzes, der Kampf gegen die „Handelsaristokratie, die Bürger- und Krämeraristokratie“, also die Handels- und Manufakturbourgeoisie in den großen Städten sowie die Schaffung einer breiten Schicht ländlicher Kleinproduzenten. Diese Frage war unter den Revolutionären heiß umstritten, und auch Héberts schwankte in seiner Position. Sein wirtschaftliches Programm war die Grundversorgung der armen Stadtbevölkerung, notfalls durch Zwangsrequisitionen auf dem Land, und die Festlegung von Höchstpreisen für Lebensmittel („Maximum“), dabei stützte er sich auf die Stadtarmut, von Marx „Paupers“ (Verelendete) genannt, kleine Handwerker, die im wahrsten Sinn des Wortes um ihr täglich' Brot kämpften.

Von Dezember 1793 bis März 1794 spitzten sich die Intrigen der um die Macht streitenden Gruppen und Fraktionen unaufhörlich zu. In ihrem Kampf gegen die Kirche und die christliche Religion hatten sich Hébert und seine Anhänger sehr weit vorgewagt. Dass sich ihr antiklerikaler und antireligiöser Kampf mit dem entschlossen praktizierten Eintreten für soziale Gleichheit verband, machte sie gleichermaßen bei den Sansculotten beliebt wie bei ihren Feinden verhasst. Obwohl erbitterte politische Gegner, gingen Danton und Desmoulins mit Robespierre Hand in Hand in der Bekämpfung der antireligiösen Bewegung. Am 21. November gab Robespierre in einer Rede vor der Nationalversammlung der Kurs vor: Der Konvent werde den katholischen Kultus nicht anrühren, der religiöse Fanatismus sei bereits tot, es gebe nur noch den Fanatismus der unmoralischen Elemente, die vom Ausland bezahlt würden, um die Revolution zu diskreditieren. Damit hatte der „Unbestechliche“ der Kommune den Krieg erklärt. Vom 18. bis 29. November 1793 beschloss der Konvent die Gesetze zur Schaffung einer Notstandsregierung, die – notwendiges Instrument zur Behauptung der Republik – ihren entscheidenden Schlag, von niemandem erwartet, nicht gegen rechts, sondern gegen links, gegen die revolutionäre Volksbewegung führte, die selbst die Einrichtung einer Revolutionsregierung gefordert hatte. Nach der Zerschlagung der Kommune auf bürokratischen Weg (Dez. 1793) schickte sich Robespierre an, ihre führenden Protagonisten auch

physisch auszuschalten. Der Wohlfahrts- und der Sicherheitsausschuss, die ausführenden Organe der Jakobinerdiktatur, waren mit Getreuen Robespierres besetzt. Das bedeutete nicht nur die Kontrolle über die Ministerien, sondern auch über die „umfassende Geheimpolizei“, wodurch er „das Mittel hatte, jeden, wer es auch sei, auf die Guillotine zu schicken“ (Kropotkin). Geschickt spielte Robespierre seine verfeindeten Kontrahenten gegeneinander aus. Zuerst galt es, den gefährlicheren Feind auf der Linken zu liquidieren. Wie Stalin später den entscheidenden Schlag zuerst gegen Trotzki und die Altbolschewiki, dann gegen die rechten Abweichler um Bucharin führen sollte, schaltete der „Unbestechliche“ zuerst die Volksrevolutionäre um Hébert aus, bevor er sich den *Indulgents*, Danton und Desmoulins zuwandte. Robespierre war bereit, den Dantonisten Zugeständnisse zu machen, wenn sie ihm dabei halfen, die Linke zu eliminieren. „Das taten sie gern und mit großer Heftigkeit durch die Feder [des im Verleumden geübten, A.B.] Desmoulins in seinem *Vieux Cordelier*“ (Kropotkin). Ein Aufruf der Cordeliers zum Aufstand gegen den Jakobiner-Kovent verhallte, die Revolution war ausgeblutet, die Sansculotten rührten sich kaum noch.

In der Nacht vom 13. auf den 14. März 1794 wurden die „hebertistischen Führer“ Hébert, Antoine François Momoro, François Nicolas Vincent (Generalsekretär im Kriegsministerium), Charles Philippe Ronsin (Führer der Pariser Revolutionstruppen), F. P. Ducroquet, Laumur u.a. verhaftet, am 18. März Chaumette, den der Wohlfahrtsausschuss am Tag zuvor abgesetzt hatte. Bereits am 26. Dezember hatte man Anacharsis Cloots, den „Redner des Menschengeschlechts“ und glühenden Verfechter der Volksrevolution, als „Ausländer“ aus dem Konvent ausgeschlossen und in der Folge verhaftet. Die Regierung triumphierte.

Über die Verhafteten ließ der Wohlfahrtsausschuss die abwegigsten Verleumdungen verbreiten. „Sie wollten“, so hieß es, „in den Gefängnissen die Royalisten allgemein niedermachen lassen; sie wollten die Münze plündern; sie hatten Lebensmittel aufspeichern lassen, um Paris auszuhungern! Es war eine heimtückische Anklage, denn sie erweckte bei den Sansculotten Zweifel an ihren neuen Führern.“(W./A. Durant). insbesondere über Hébert schüttete man kübelweise Schmähungen, Unterstellungen, Verdrehungen, üble Nachreden und Lügen aus: er habe die Theaterkasse geplündert, öffentliche Gelder unterschlagen, Speck gehamstert, als Agent des Auslands fungiert, das Königtum einführen wollen – kein Vorwurf schien absurd genug, wenn er nur den Zweck erfüllte, die Angeklagten zu diskreditieren und zur Strecke zu bringen. Die 141 Seiten starke Anklageschrift des Revolutionstribunals „gegen Hébert und Konsorten“ war „schlampig präsentiert, schludrig zusammengestellt, bar jeder Logik, frei von Gesetz und Recht“ (Priskil). – Ein echtes „Amalgam“. Auch hier drängt sich der Vergleich mit den von Stalin gegen Trotzki erhobenen Beschuldigungen auf. Der sollte ja ebenfalls Agent der englischen und französischen Regierung, Spion des deutschen Faschismus und japanischen Kaisers gewesen und überdies Sabotageakte an Eisenbahnlinien in Sibirien verübt haben.

Das Urteil stand bereits fest, als der Prozess begann; am 24. März, nach nur drei Tagen wurden die Angeklagten guillotiniert. „Man kann sich denken, welches Fest dieser Tag für das Lager der Royalisten war, deren es eine Menge in Paris gab“, schreibt Kropotkin. „Die Straßen waren voll von Stutzern, die sich aufs köstlichste ausstaffiert hatten und die die Verurteilten verhöhnten, während man sie zum Revolutionsplatz führte. Die Reichen zahlten verrückte Preise, um ganz nahe bei der Guillotine Platz zu bekommen und sich am Sterben des Verfassers des ‚Pere Duchesne‘ zu erquicken. „Der Platz wurde zum Theater“, sagt Michelet. Und „ringsherum eine Art von Jahrmarkt, die Champs Elysées voll lachender Menschen mit allerlei Gauklern und kleinen Händlern“.

Am 13. April wurde Chaumette zusammen mit dem ehemaligen Bischof Gobel guillotiniert – „das Verbrechen, dessen sie beide beschuldigt wurden, war Irreligion“ (Kropotkin). Die Witwe Heberts‘ musste wenige Wochen nach ihrem Mann das Schafott besteigen.

Mit der Ausschaltung der „Hebertisten“ hatten der Sicherheits- und der Wohlfahrtsausschuss endlich den Sieg über die Kommune von Paris errungen. „Die Kommune, die seit neunzehn Monaten für das revolutionäre Frankreich eine Fackel gewesen war“, urteilt Kropotkin, „sollte jetzt ein Rad in der Staatsmaschine werden. [...] Nunmehr entschlossen sich die Ausschüsse, einen großen Streich nach rechts zu führen und Danton zu opfern.“ Die Liquidierung der Volksrevolutionäre um Hébert

war, um nochmals Kropotkin zu zitieren, der „Triumph der Gegenrevolution schon im Frühjahr 1794“. Es war der Vorgeschmack auf die Thermidortage, als die Diktatur des Wohlfahrtsausschusses gestürzt, Robespierre mitsamt dem engsten Kreis seiner Mitarbeiter enthauptet wurde – und die offene Konterrevolution triumphierte.

*Anmerkungen:*

\*Jacques René Hébert, „Den Papst an die Laterne, die Pfaffen in die Klappe“, Schriften zu Kirche und Religion 1790-1794. Übersetzt und erläutert von Peter Priskil, Ahriman: Freiburg i. Br. 2003.

\*\*Pjotr A. Kropotkin: Die Große Französische Revolution 1789–1793, aus dem Französischen übersetzt von Gustav Landauer (2 Bde.), Kiepenheuer: Leipzig/Weimar 1982

\*\*\* Die Kasualrechte betrafen die Anteile, die der Grundherr in den Fällen des Vermächtnisses, der Eheschließung, von der Kelter, der Mühle usw. erhob.

**Eine gekürzte Fassung des Beitrags ist am 15. November 2011 in der Tageszeitung „junge Welt“ erschienen: <http://www.jungewelt.de/2012/11-15/022.php>**